

Stimmrechte übertragen

Die VG Bild-Kunst verschickt die Einladungen für die Berufsgruppenversammlungen am 3. September in Bonn zurzeit an ihre Mitglieder. In den Briefen befinden sich die Unterlagen für die Versammlung der Berufsgruppe II (Fotografie, Design, Illustration). Während sonst immer alle Mitglieder sehr willkommen sind, bittet Urban Pappi, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, dieses Jahr darum, dass die Mitglieder ihre Stimme möglichst übertragen, damit der Teilnehmerkreis wegen Corona klein gehalten werden kann. In den Unterlagen ist auch das Formular für die Stimmrechtsübertragung für die Versammlungen im Bonner Hilton Hotel am 3. September um 11 Uhr enthalten. Ebenfalls angekreuzt werden kann bereits die Stimmrechtsübertragung für die Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2020 werden.

Die dju in ver.di fordert dazu auf, die demokratischen Stimmrechte wahrzunehmen und die Stimme an die ver.di-Fachgruppe Journalismus (dju) bis spätestens 31. August per Brief, Fax oder PDF-Anhang zu übertragen:

Per Post: VG Bild-Kunst, Weberstr. 61,
53113 Bonn;
Fax: 0228/91534-39;
E-Mail: info@bildkunst.de
www.bildkunst.de

Als Freie arbeitslos: Nur wer hat, der kann

Freie und Solo-Selbstständige sind in Zeiten von Corona besonders benachteiligt, weil passgenaue staatliche Hilfen fehlen. Da ist gut dran, wer sich bei beträchtlichen Umsatzeinbrüchen selbst helfen und auf eine freiwillige Arbeitslosenversicherung zurückgreifen kann. 74.000 Freie und Selbstständige, die so ein „Versicherungsverhältnis auf Antrag“ eingegangen sind, können sich noch bis Ende September zu Sonderbedingungen arbeitslos melden.

Allerdings können nur wenige Freie und Solo-Selbstständige auf diese Absicherung zurückgreifen, der Gesetzgeber hat seit der Einführung 2006 dieses Instrument der sozialen Absicherung bewusst unattraktiv gestaltet. Entsprechend gesunken sind die Versichertenzahlen: Von 145.000 (2013) auf aktuell 74.000.

Ausführlich auf M Online:

<https://t1p.de/s3cc>

Buchverlage

Gewehrt, geklagt, gewonnen

Unterbezahlte Lektorats-Volontärin prozessiert gegen Medienfirma und gewinnt vor dem Arbeitgeber: 15.000 Euro Lohnnachzahlung erstritten

Als billige Arbeitskraft ausgenutzt: So fühlen sich Auszubildende, wenn sie für wenig Geld viel arbeiten müssen, ohne dabei systematisch angeleitet zu werden. Nur selten wehrt sich jemand dagegen. In Niedersachsen hat jetzt eine Lektorin ihren Ex-Arbeitgeber auf Gehaltsnachzahlung verklagt. Bei ihrer Anstellung ging es offenbar mehr um die Arbeitskraft als um die Ausbildung; obendrein wurde sie dafür schlecht bezahlt.

Von der Borgmeier Media Gruppe in Delmenhorst forderte Juliana M. die Differenz zwischen der Ausbildungsvergütung und dem höheren gesetzlichen Mindestlohn für reguläre Arbeitskräfte – insgesamt 16.019,79 Euro plus Zinsen und 960 Euro »Verzugskostenpauschale«. Am 15. Juli verhandelte darüber das Arbeitsgericht Oldenburg. Am Ende einigten sich beide Seiten auf einen Vergleich: Die Klägerin erhält 15.000 Euro.

„Ich bin sehr erleichtert“, sagte M. hinterher. Sie hatte sich 2016 mit Erfolg um ein zweijähriges Lektorats-Volontariat beworben – bei einer Vergütung von 750 bis 1.000 Euro brutto im Monat. Aber M. hatte den Eindruck, schon frühzeitig als vollwertige Kraft eingesetzt zu werden. Bereits nach ein bis zwei Monaten habe sie weitgehend selbstständig gearbeitet. Weitere Vorwürfe der 33-Jährigen: Borgmeier habe keinen schriftlichen Ausbildungsplan vorgelegt und keine externen Seminare angeboten. Hin und wieder sei sie von Vorgesetzten angeleitet worden, aber meistens habe sie bei inhaltlichen Fragen den Hinweis bekommen, dass sie das ja selber im Internet oder im Duden nachlesen könne.

Alles in allem, so die Klägerin, habe es sich nicht um eine Ausbildung, sondern um ein normales Arbeitsverhältnis gehandelt. In ihrem Vertrag tauche sogar mehrfach der Begriff »Arbeitsvertrag« auf. Das bestätigte auch der Anwalt der Borgmeier-Gruppe. Aber auf die Begrifflichkeiten komme es nicht an, sondern auf das, was »gewollt und gelebt wurde«. Und das sei eine Ausbildung gewesen. Dafür habe durchaus ein Ausbildungsplan existiert, auch wenn er nicht Teil des Volontariatsvertrags gewesen sei.

Bereits vor dem Gerichtstermin hatte der Anwalt den Vorwurf erhoben, M. verwechsle



Juliana M. verklagte ihren früheren Ausbildungsbetrieb.

ein Volontariat offenbar mit einer Schul- oder Universitätsausbildung. Ihre Vorgesetzten seien nicht ihre persönlichen Lehrer, vieles laufe über Learning by Doing, allerdings immer mit Ansprechpartnern.

Dass eine Ausbildung nicht völlig durchgeplant sein müsse, bestätigte auch der Vorsitzende Richter, als er die vorläufige Rechtsauffassung seiner Kammer darlegte. Aber die Tätigkeit einer Volontärin müsse an den Lernfortschritt angepasst werden und dies sei hier offenbar nicht passiert. Deshalb neige das Gericht dazu, das angebliche Volontariat als normales Arbeitsverhältnis einzustufen und deshalb der Klage stattzugeben.

Die drohende Niederlage vor Augen, erklärte sich der Borgmeier-Anwalt schließlich zum Vergleich bereit. Von den vereinbarten 15.000 Euro muss Juliana M. allerdings noch ihren Anwalt bezahlen.

Hinterher erzählte sie, dass sie sich schon bald nach ihrer Einstellung »entweder mehr Lohn oder eine bessere Ausbildung« gewünscht habe. Nach dem Volontariat habe sie nahtlos als Lektorin weitergearbeitet. Anderthalb Jahre später sei ihr aus betriebsbedingten Gründen gekündigt worden. »Jetzt hatte ich nichts mehr zu verlieren und konnte klagen.« Mit Erfolg.

Eckhard Stengel (Text und Foto)

Freie: Teilsieg vor Gericht im Streit um Textvermarktung

Freie Autor*innen müssen es nicht hinnehmen, dass Verlage ihre älteren Texte ohne Genehmigung und Honorarzahlung in Online-Archiven vermarkten. Das ist der Tenor eines (Teil-)Urteils, das unlängst vom Landgericht Hamburg gesprochen wurde. Sollte es rechtskräftig werden, können möglicherweise viele Freie die nachträgliche Zahlung vorenthaltener Tantiemen einklagen.

Ausführlicher Artikel auf M Online:

<https://t1p.de/nnur>

9,50 Euro Mindestlohn empfohlen

Der Mindestlohn soll im nächsten Jahr von 9,35 Euro auf 9,50 Euro steigen. Das empfiehlt die Mindestlohnkommission, entscheiden wird die Bundesregierung. Der Mindestlohn soll in weiteren Schritten bis auf 10,45 Euro im Jahr 2022 angehoben werden. Den Gewerkschaften reicht das nicht. Sie fordern schon lange einen deutlichen Sprung auf zwölf Euro. Berechnungen von Gerhard Bosch vom Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen zeigen, dass die gesetzliche Lohnuntergrenze Menschen in schlecht bezahlter Arbeit hilft: Deren Löhne seien zwischen 2014 und 2016 um 13 Prozent gestiegen – doppelt so stark wie die Arbeitseinkommen der Mittelschicht.



Zeitung, Podcast, TV:
Gerlinde Hinterleitner von „Der Standard“ über das eigene Geschäftsmodell

Die österreichische Tageszeitung „Der Standard“ hat einiges vor, startet in Kürze mit einem TV-Kanal - und hat ihre Fühler längst nach Deutschland ausgestreckt. Darüber spricht Danilo Höpfner im M-Medienpodcast mit „Der Standard“-Verlagsleiterin Gerlinde Hinterleitner.

Link zu diesem und weiteren M Podcasts auf Soundcloud:

<https://soundcloud.com/user-10380675>

Stadtmagazin

Coolibri gestutzt oder erledigt?



Mit dem „Coolibri“ steht das letzte Stadtmagazin des Ruhrgebiets vor einer ungewissen Zukunft. 37 Jahre hatte das Heft die Bewohner der Metropolenregion mit Tipps und Terminen sowie Hintergrundstorys versorgt. Zuletzt waren die Werbeanzeigen rückläufig, die Corona-Pandemie sorgte dafür, dass zahlreiche Events ausgefallen sind und dem Magazin somit der Kern der Berichterstattung wegfiel. Mit dem Juli-Heft 2020 erschien die vermeintlich letzte Druckausgabe.

2013 hatte das Dortmunder Zeitungshaus Lensing-Wolf die coolibri media übernommen und das Angebot um die Gastro-Magazine „Ruhrgebiet geht aus“ oder „Ruhrgebeef“ erweitert. Zum Zeitpunkt der Übernahme war „Coolibri“ Deutschlands auflagenstärkstes Kultur-, Veranstaltungs- und Stadtmagazin. Nun wurde die Lensing-Tochter coolibri media GmbH & Co. KG bereits liquidiert. Die Mitarbeiter sind freigestellt. Doch ist Ende Juli für die Monate August und September eine Doppelnummer des Stadtmagazins als 36-seitiges E-Paper erschienen. Ob weitere Ausgaben folgen, ist unklar.

„Die Pandemie hat den Eventsektor in Nordrhein-Westfalen auf unabsehbare Zeit lahmgelegt und damit den Werbeerlösen unserer Magazine die Basis nahezu vollständig entzogen. Diese wirtschaftlichen Gründe haben, zusammen mit einer ungewissen Zukunftsprognose des „Wiederauflebens“ der Kulturbranche, zu unserer Entscheidung geführt“, sagt Ann-Katrin Born, Geschäftsführerin von coolibri media. Zu den persönlichen Vertragssituationen der Angestellten wollte sie keine Angaben machen. Auch wie es mit den übrigen Titeln von coolibri media weitergehen soll, war nicht zu erfahren. Derzeit gibt es zumindest die Hoffnung, dass ein Teil der Titel vom Mutterkonzern übernommen werden könnten – darunter neben dem „Coolibri“ auch „Ruhrgebiet geht aus“.

„Coolibri“ ist kein Einzelfall: Bereits im Juni wurde nach 43 Jahren das Berliner Stadtmagazin „Zitty“ eingestellt. Auch hier wurde Corona als Hauptgrund genannt. Die Pandemie sei allerdings eher als eine Art Brandbeschleuniger und nicht als Ursache anzusehen, sagt Wiebke Möhring, Professorin am Institut für Journalistik der

TU Dortmund: „Strategische Entscheidungen, ein Magazin einzustellen, werden in der Regel nicht spontan getroffen, sondern sind gut überlegt.“ Gerade regional ausgerichtete Medien, bei denen Berichte über Kultur- oder Sportveranstaltungen eine wichtige Rolle spielen, hätten es aktuell besonders schwer.

Die meisten Stadtmagazine entstanden in den 1970er und 80er Jahren im Rahmen einer sich schnell entwickelnden Alternativ- und Subkultur. Politische Debatten hatten dort ebenso ihren Platz wie Plattenkritiken oder Berichte über kulturelle Veranstaltungen. Ein weiteres Standbein waren Terminkalender und Kontaktanzeigen. Zu den bekanntesten Titeln gehören „Zitty“ und „Tip“ in Berlin, der Frankfurter „Pflasterstrand“ (später „Journal Frankfurt“), der Düsseldorfer „Überblick“, die Kölner „StadRevue“ oder die „Szene Hamburg“. Die erste Ausgabe des „Coolibri“ erschien 1983. Das Magazin lag auch in Kneipen, Cafés, Clubs, Konzerthallen und Kinos aus und diente Generationen von Jugendlichen, Studierenden und Kulturinteressierten als wichtige Quelle. „Coolibri“ hatte dabei im Ruhrgebiet mit „Marabo“ und „Prinz“ große Konkurrenz. „Marabo“ zeichnete sich vor allem durch lange, lebendige Reportagen und politische Debatten aus, während „Prinz“ sich schnell zur Hochglanz- und Lifestyle-Zeitschrift wandelte und später vom „Zeitgeist“-Magazin „Tempo“ übernommen wurde.

Im Zuge der Digitalisierung wurden „Coolibri“ und Co. als Quelle für Anzeigen und Termine allerdings immer unwichtiger. „Medien haben nur dann eine Zukunft, wenn sie herausstellen können, was ihr Alleinstellungsmerkmal ist“, sagt Wiebke Möhring. Terminankündigungen seien eben keine exklusiven Informationen der Medien mehr. „Über die sozialen Netzwerke, Blogs oder Veranstalter-Homepages können sie wesentlich schneller und aktueller verbreitet werden.“ Die Folgen waren auch im Ruhrgebiet zu spüren: „Marabo“ wurde bereits 2005 eingestellt, „Prinz“ existiert seit einigen Jahren nur noch online – ohne Regionalinfos für das Ruhrgebiet. Nur der „Coolibri“ blieb von der Entwicklung lange Zeit verschont. Lensing Media teilte zum 35. Geburtstag des „Coolibri“ vor zwei Jahren noch mit, dass rund 400.000 Leser*innen das Heft regelmäßig in die Hand nehmen würden. Diese Zeiten sind zumindest vorbei.

Holger Pauler

ver.di-Literaturpreis verliehen


Preisträger Wieland Freund mit der Jury: Cally Stronk (links), Susanne Stumpfenhusen (Mitte) und Rita König).

Der mit 3000 Euro dotierte ver.di-Literaturpreis Berlin-Brandenburg, der für das Genre Kinderbuch ausgeschrieben war, wurde am 17. August an den in Berlin lebenden Autor Wieland Freund verliehen. Er erhielt die Auszeichnung für sein Buch „Nemi und der Hehmann“, erschienen 2019 im Verlag Beltz & Gelberg.

Ausführliche Informationen beim ver.di-Landesfachbereich Berlin-Brandenburg:

<https://t1p.de/dngc>


Zeitschriften

Beschäftigungssicherung in Zeitschriftenredaktionen vereinbart

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di hat sich am 21. August mit dem Verband für Zeitschriftenverlage (VDZ) auf einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung geeinigt.

Danach ist es für Verlage in tatsächlicher wirtschaftlicher Notlage möglich, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen, deren Verhandlung von den Gewerkschaften begleitet wird. Bis Ende 2021 können darin einmalig eine Kürzung der Jahresleistung, des Urlaubsgeldes und der Wochenarbeitszeit vereinbart werden. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für freie Journalistinnen und Journalisten des Verlags sollen dadurch stabilisiert werden. Für angestellte Journalistinnen und Journalisten sieht das Tarifergebnis den

Presseförderung

Staatsgeld für die Presse und anderes



Foto: obs/Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Aus heiterem Himmel standen plötzlich 220 Millionen Förderung für die Presse im Nachtragshaushalt der Bundesregierung. Den Verlagen kann das nützen, denn sie leiden unter den Folgen der Pandemie. Auch die Buchbranche hat starke Umsatzverluste. Noch stärker coronageplagt sind die Kinos; nicht wenige Häuser sind immer noch geschlossen. Die neuen Quartalsberichte betrachten aktuelle Entwicklungen in der Medienwirtschaft..

Bei den audiovisuellen Medien setzt sich der Aufschwung von Streamingformaten zulasten des linearen Angebots der Sender fort. Bei Computer- und Videospiele hat es 2019 ein deutliches Umsatzplus gegeben.

Alle großen Medienunternehmen haben vor dem Hintergrund der Pandemie ihre Prognosen für 2020 gekippt. ProSiebenSat.1 wird zum Spielball globaler Investoren – sogar die norwegische Staatsbank ist eingestiegen. Bei Springer wird wieder einmal umstrukturiert, diesmal wohl auf Wunsch des neuen Hauptaktionärs KKR. Springer spendierte seinem Führungspersonal zudem über 100 Millionen Euro Vergütung für 2019. Der Bauer-Verlag fährt sein internationales Geschäft radikal zurück.

Im Landtag von Sachsen-Anhalt wollen AfD, CDU und Linkspartei gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags stimmen; sie würden damit

das Vorhaben verhindern.

Die Corona-Pandemie schlägt sich auch in einer geringeren Zahl von Übernahmen und Beteiligungen nieder. Von April bis Juni sind dem Analysten 25 Fälle bekannt geworden. Darunter waren etliche bedeutsame Vorgänge: die Komplettübernahme von Brainpool TV durch Banijay, von HSE24 durch Intermediate sowie der Weka-Fachgruppe durch Paragon, außerdem Bauers Verkauf seines kompletten Geschäfts in Australien, Neuseeland, Rumänien und Russland sowie des polnischen Fernsehsenders Polsat.

Gert Hautsch

Neue Quartalsberichte online

Die Quartalsberichte zur Medienwirtschaft für den Zeitraum April bis Juni 2020 von Gert Hautsch stehen online:

- Branchenübersicht:
Staatsgeld für die Presse
- Konzernübersichten:
Querfront in Magdeburg
- Übernahmen und Beteiligungen:
Von Banijay bis Weka

Direkter Link zu den Quartalsberichten:

<https://t1p.de/lb4b>

Verlagen eng begleiten und strebe faire Lösungen für Feste und Freie an. „Vor allem werden wir keine überzogenen Tarifabsenkungen akzeptieren und ungeachtet des Tendenzschutzes genau auf die wirtschaftliche Lage im Einzelnen schauen“, kündigte von Fintel an.

Das Tarifergebnis hat eine Erklärungsfrist bis Ende August und wird nach Zustimmung aller Tarifparteien ab dem 1. September 2020 bis Ende des Jahres 2021 gelten. Der Tarifvertrag gilt bundesweit für im VDZ organisierte Verlage für Publikumszeitschriften, Fachpublikationen und konfessionelle Presse. Diese Verlage beschäftigen etwa 5.000 Redakteurinnen und Redakteure und ebenso viele freie Journalistinnen und Journalisten. **PM**



Presseausweis für Profis

Der Presseausweis bleibt ein wichtiges Recherchewerkzeug für alle hauptberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten.

Details: <https://t1p.de/fiag>

Die gewerkschaftliche Sicht auf Black Lives Matter

Ein Interview mit Hae-Lin Choi, von der US-amerikanischen Gewerkschaft CWA, über Black Lives Matter und gewerkschaftliche Verantwortung im Kampf gegen Rassismus hat Romin Khan geführt. Zu lesen ist das Interview auf der Internetseite des Vereins „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V. bekannt auch als Kumpelverein oder Gelbe Hand, Der Verein ist Teil des gewerkschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.



<https://t1p.de/ulsl>

Pressefreiheit

Informantenschutz stärken, nicht schwächen



Foto: Darwin Lagazon/Pixabay

Die vom Deutschen Bundestag geplante Reform des Verfassungsschutzgesetzes droht den Informantenschutz der Journalistinnen und Journalisten noch weiter auszuhöhlen. Zu diesem Ergebnis kommt das Bündnis aus neun Medienorganisationen und -unternehmen in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein neues Verfassungsschutzgesetz.

Die Überwachung der Telekommunikation von Informanten, die sogenannte Quellen-TKÜ, soll in dem Entwurf ausgeweitet werden und ohne Richtervorbehalt möglich sein. Der Schutz von Berufsgeheimnisträgern soll dem Referentenentwurf zufolge zwar für Rechtsanwälte, nicht aber für Journalistinnen und Journalisten gelten.

Nach diesem Entwurf ist das einzige Kontrollgremium für Überwachungsmaßnahmen

des Verfassungsschutzes die G10-Kommission des Deutschen Bundestags. Diese wäre erst nachträglich über Aktivitäten des Inlandsgeheimdienstes zu informieren.

Die Einschnitte in den journalistischen Quellenschutz werden somit weiter vertieft, statt dringend nötige Korrekturen vorzunehmen, kritisiert das Medienbündnis. Das Bündnis fordert daher, dass die Bundesregierung ihren vielfältigen Bekenntnissen zur Presse- und Rundfunkfreiheit dadurch gerecht wird, dass der Schutz von Journalisten gestärkt und dem der Rechtsanwälte gleichgestellt wird. **PM**

Link zur gemeinsamen Stellungnahme zum Referentenentwurf:

<https://t1p.de/Oe67>

Seminarangebote von ver.di

Informationstechnik und Datenschutz als Aufgaben der Betriebsräte
21. bis 25. September 2020
ver.di Bildungs- und Tagungszentrum Walsrode

ZEITGLEICH JEWEILS EIN SEMINAR FÜR

Betriebsräte in Zeitschriften- und Buchverlagen

Link zur Ausschreibung: <https://t1p.de/b0ie>

Betriebsräte in Zeitungsverlagen

Link zur Ausschreibung: <https://t1p.de/mj1t>

Seminar für Betriebsratsmitglieder und Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung – Zeitungszusteller*innen 2
8. bis 13. November 2020

ver.di Bildungszentrum Gladenbach

Link zur Ausschreibung: <https://t1p.de/a5s3>

Twitter-Tipps



Fachgruppe
Verlage, Druck
und Papier:

@vdp_in_verdi

die dju:

@djuverdi

Tarifinfos:

@tarif_medien

Impressum

Der Verlagsnewsletter ist eine Publikation der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Bundesfachbereich 8

Bereich Medien, Paula-Thiede-Ufer 10
10112 Berlin

V.i.S.d.P.: Matthias von Fintel
Tarifsekretär Medien

Redaktion: Silke Leuckfeld
<https://t1p.de/7y0g>

DIE STÄRKE VON VER.DI WÄCHST MIT JEDEM MITGLIED – DER BEITRITT LOHNT SICH.
<https://mitgliedwerden.verdi.de/>